

**Universitätsstadt Tübingen**

Stabsstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren  
Stauber, Elisabeth Telefon: 07071-204-1531  
Gesch. Z.: 015/

Vorlage 240/2017  
Datum 07.06.2017

**Beschlussvorlage**

zur Vorberatung im **Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales**  
zur Vorberatung im **Ortschaftsrat Hirschau**  
zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** **Ideenwettbewerb des Landes "Quartier 2020. Gemeinsam. Gestalten"; Bewerbung mit einem Quartiersentwicklungsprojekt in der Ortschaft Hirschau**  
**Bezug:** 203\_2016  
**Anlagen:** 0      Anlage 1 \_240\_2017\_Skizze Bewerbung Ideenwettbewerb

---

**Beschlussantrag:**

1. Die Universitätsstadt Tübingen nimmt am Ideenwettbewerb des Landes Baden-Württemberg teil. Die Stadtverwaltung wird damit beauftragt, die Bewerbung entsprechend der Zielsetzung einzureichen.
2. Durchgeführt werden soll ein Projekt zur Quartiersentwicklung und Bürgerbeteiligung mit dem Schwerpunkt „Wohnen und Leben im Alter“ in der Ortschaft Hirschau.

**Ziel:**

Befähigung und Entwicklung der Ortschaft Hirschau zur „sorgenden Gemeinde“, Sensibilisierung und Aktivierung der Bürgerschaft, Aufbau bedarfsgerechter Angebote und Hilfestrukturen für ältere und pflegebedürftige Menschen, Nutzung und Förderung vorhandener Ressourcen im Ort, Stärkung des sozialen Zusammenhalts der verschiedenen Gruppen.

## **Begründung:**

### 1. Anlass / Problemstellung

Das Ministerium für Soziales und Integration schreibt den Ideenwettbewerb „Quartier 2020 – Gemeinsam.Gestalten.“ aus und will damit einen Impuls für die Etablierung von Quartiersentwicklungsprozessen in Baden-Württemberg setzen. Gefördert werden sollen Beteiligungsprozesse für ein bestimmtes Quartier, einen Stadtteil oder ein Dorf mit jeweils bis zu 100.000 €.

Die Quartiersentwicklung soll allen im Quartier lebenden Menschen eine möglichst hohe Teilhabe und Lebensqualität bieten, die Vielfalt der Lebenslagen im Quartier in den Blick nehmen und dabei insbesondere ältere Menschen in den Fokus nehmen. Bürgerengagement und sozialer Zusammenhalt im Quartier sollen gestärkt und Strukturen der Unterstützung und Pflege organisiert werden. Im Mittelpunkt stehen also nicht bauliche Planungen, wenngleich durch den Beteiligungsprozess auch bauliche Maßnahmen, wie z.B. sichere Wegführungen oder Planungen für altersgerechtes Wohnen angesprochen und angestoßen werden können.

Der Ideenwettbewerb setzt auf den Schwerpunkt altersgerechter Quartiersentwicklung. Es ist erwünscht, dass weitere kommunale Handlungsfelder damit verbunden werden. Der Kommune wird als Dreh- und Angelpunkt der Quartiersentwicklung vor Ort eine tragende Rolle zugeteilt.

Zwingende Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist deshalb ein Gemeinderatsbeschluss, der beinhaltet, dass sich die Bewerber auf den Weg eines Quartiersentwicklungsprozesses machen werden. Die Steuerungsfunktion für einen Quartiersentwicklungsprozess im Sozialraum soll idealerweise durch eine bei der Kommune angesiedelte Koordinatorin oder einen Koordinator wahrgenommen werden. Sonstige im Quartier angebundene Akteure, (z.B. bürgerschaftliche Initiativen, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen etc.) sind wichtige Partner. Die im Quartier lebenden Menschen sollen die Entwicklung aktiv mitbestimmen und mitgestalten.

Tübingen hat beste Voraussetzungen für eine Bewerbung bei diesem Ideenwettbewerb. Die Verwaltung wird eine Bewerbung einreichen, wenn Ortschaftsrat und Gemeinderat den Auftrag dazu erteilen und einen solchen Quartiersentwicklungsprozess beschließen.

### 2. Sachstand

Mit dem Projekt „Seniorenleben und Pflege“ hat sich die Stadt bereits auf den Weg gemacht. Nach und nach sollen in den Teilorten und Quartieren die Voraussetzungen für ein Wohnen und Leben im Alter so lange als möglich geschaffen werden. Dabei sollen bedarfsgerechte Angebote und Strukturen der Pflege einerseits, nachbarschaftliches und soziales Engagement andererseits gefördert werden.

Sozialraumorientierung ist handlungsleitender Grundsatz in der Ausgestaltung des Sozialen in der Stadt und den Stadtteilen. Eine zentrale Rolle spielten dabei die Tübinger Stadtteiltreffs, die in möglichst allen Stadtteilen auf- und ausgebaut werden sollen. Offene Familientreffs und viele weitere Angebote für unterschiedliche Zielgruppen in den Quartieren werden

gefördert, bürgerschaftliches Engagement wird unterstützt. Auf diese Strukturen kann gebaut werden, sie sind gerade auch für ältere Menschen und deren Angehörige von Bedeutung.

Darüber hinaus gibt es viel Erfahrung beim Aufbau von Netzwerken, in denen bürgerschaftlich Engagierte, Vereine und Träger sozialer Dienste sich gemeinsam für die Weiterentwicklung sozialer Angebote und für ein gutes Miteinander in der Stadt einsetzen und dabei erfolgreich Vieles auf die Beine stellen: das Bündnis für Familie, der Runde Tisch Kinderarmut, das Netzwerk Demenz.

Diese Stränge sollen als Ausgangspunkt für die Teilnahme am Ideenwettbewerb genutzt werden. Die Ausschreibung soll als Chance für einen umfassenden Quartiersprozess genutzt werden.

Um eine Auswahl zu treffen, in welchem Quartier ein solcher Prozess sinnvoll und erfolgversprechend ist, hat die Verwaltung verschiedene Optionen ausgelotet. Bei der Mehrzahl vergangener und gegenwärtiger Entwicklungs- und Beteiligungsprozesse ist die Kernstadt im Fokus (Projekt Nachbarschaft und Vielfalt, Rahmenplanung Weststadt, Vorbereitungen Programm soziale Stadt WHO). Auch die Angebotsstrukturen im sozialen Bereich konzentrieren sich stark auf die Kernstadt. Deshalb erscheint es sinnvoll, nun gezielt einen Teilort auszuwählen.

In Hirschau ist das Thema Wohnen, Leben und Pflege im Alter angestoßen. Im Kontext des Projekts Seniorenleben und Pflege und des Programms zur Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete gibt es eine Initiative und Planungsüberlegungen für die Gründung einer ambulanten Pflege-Wohngemeinschaft. Viele Fragen, die mit einer Umsetzung verbunden sind, sind noch zu klären. Der Ortschaftsrat wünscht sich einen sorgfältigen Prozess, in dem der Bedarf älterer Menschen im Teilort ermittelt wird und in dem Ideen und Modelle für die Schaffung altersgerechter Voraussetzungen und Hilfestrukturen entwickelt werden. Die Einbeziehung der Bewohnerschaft ist dabei zentral für ein gutes Gelingen. Es gibt bislang keine Angebote vor Ort für Menschen mit hohem Pflegebedarf; zugleich ist in dem Ort mit derzeit 3.250 Einwohnern bis zum Jahr 2030 mit einem Bedarf von ca. 35 Pflegeplätzen bzw. ambulant intensiv betreuten Wohnformen zu rechnen. Es gibt Akteure vor Ort, die zu beteiligen sind, u.a. Kirchengemeinden, Seniorenkreise, Nachbarschaftshilfe, Besuchsdienste, Vereine. Es ist Erfolg versprechend, hier anzusetzen und gemeinsam mit allen Beteiligten auszuloten, wie sich die Ortschaft zur „sorgenden Gemeinde“ entwickeln kann, was dazu benötigt wird, wer alles dazu beitragen kann und welche Unterstützung auch von Kooperationspartnern im Stadtgebiet dabei möglich ist.

Die Ergebnisse und Erfahrungen aus diesem Prozess sollen auf andere Teilorte und Quartiere übertragen werden, in das Gesamtprojekt Seniorenleben und Pflege einfließen und auch überregional bzw. auf Landesebene modellhaft zur Verfügung gestellt werden.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Teilnahme am Ideenwettbewerb und schlägt die Ortschaft Hirschau für den Prozess der Quartiersentwicklung vor. Mit der Entscheidung für den Teilort soll bewusst ein Entwicklungsprozess außerhalb der Kernstadt in den Blick genommen werden.

Der genaue Ablauf dieses Quartiersentwicklungsprozesses ist mit der Ortschaft gemeinsam

abzustimmen. Ein Entwurf als Grundlage für die Bewerbung liegt vor (siehe Anlage 1). Er sieht einen Zeitrahmen von 1,5-2 Jahren vor, eine Koordination und Projektleitung durch die Stadtverwaltung, eine Schirmherrschaft durch den Ortsvorsteher, externe Moderation und Fachberatung sowie Mittel zur Konzipierung und Anschubfinanzierung konkreter Maßnahmen.

4. Lösungsvarianten

Die Stadt beteiligt sich nicht am Ideenwettbewerb des Landes.

Die Stadt wählt ein anderes Quartier aus. Da eine Bewerbung bis Ende Juli 2017 abgegeben sein muss, wäre keine Förderung aus Landesmitteln möglich.

5. Finanzielle Auswirkungen

Bei einer Teilnahme können bis zu 100.000 € an Fördermitteln bewilligt werden, die für den Quartiersentwicklungsprozess zu nutzen sind. Diese Mittel decken die Kosten des Beteiligungsprozesses ab. Die Vorbereitung erfolgt aus Personalressourcen der Stabstelle Sozialplanung, Familie, Inklusion und Senioren. Es müssen keine zusätzlichen Haushaltsmittel eingestellt werden. Für einzelne im Rahmen der Quartiersentwicklung beschlossene Maßnahmen können Mittel erforderlich sein; diese sind gesondert zu beantragen.